

## Geschäftsreglement für die Plattform „Abschlüsse Pflege“

### Ausgangslage

Der Vorstand OdASanté setzt die Plattform „Abschlüsse Pflege“ ein, damit diese als beratendes Organ zuhanden des Vorstands fachlich fundierte Einschätzungen im Blick auf die Systemsteuerung im Bereich Pflege abgibt. Damit unterstützt die Plattform „Abschlüsse Pflege“ die Bemühungen von OdASanté, Entwicklungen im Berufsfeld Pflege zu koordinieren, im Blick auf zukünftige Herausforderungen zu beurteilen und für die Praxis nutzbringend umzusetzen.

### I Grundlagen

#### Art. 1

Grundlagen für die Plattform „Abschlüsse Pflege“ sind:

- Statuten OdASanté vom 12. Mai 2005 (Stand 18. Juni 2015)
- Bildungserlasse im Bereich Pflege

#### Art. 2

Der Vorstand OdASanté erlässt das Reglement und passt es bei Bedarf an.

#### Art. 3

Der Vorstand OdASanté wählt die Mitglieder der Plattform „Abschlüsse Pflege“.

### II Mitgliedschaft

#### Art. 4

Die Plattform „Abschlüsse Pflege“ setzt sich zusammen aus 8 bis 10 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen der Praxis und Verwaltung (Versorgung), den Bildungsbereichen (Sek. II, Tertiär B & A) sowie der Pflegewissenschaft.

#### Art. 5

Die Sprachregionen werden bei der Zusammensetzung der Plattform „Abschlüsse Pflege“ berücksichtigt.

#### Art. 6

Die Amtsdauer der Mitglieder der Plattform „Abschlüsse Pflege“ beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

#### Art. 7

Die Mitgliedschaft in der Plattform „Abschlüsse Pflege“ wird wie folgt entschädigt:

- Sitzungsgeld von CHF 500.- pro Tag resp. CHF 300.- pro Halbttag;
- Reisekosten im Umfang des öV-Billets 1. Klasse Halbtax für Hin- und Rückreise vom Wohn- oder Arbeitsort.

Basis für die Abrechnung bildet die Präsenzliste der Sitzungen.



### **III Zweck und Aufgaben**

#### **Art. 8**

Die Plattform „Abschlüsse Pflege“ arbeitet im Auftrag des Vorstandes OdASanté und nimmt folgende Aufgaben wahr. Sie

- berät den Vorstand OdASanté in Fragen, welche das Berufsfeld Pflege betreffen;
- beurteilt Innovationen im Blick auf die Auswirkungen für bestehende Abschlüsse sowie die gesamte Bildungssystematik Pflege;
- sie vernetzt die verschiedenen Blickwinkel (unterschiedliche Praxis- und Bildungsbereiche, Wissenschaft) und entwickelt eine übergeordnete Beurteilung;
- stellt Argumentarien mit Vor- und Nachteilen, Chancen und Risiken von Innovationen zusammen;
- formuliert aufgrund ihrer Expertise Empfehlungen für die Ausrichtung von Berufsentwicklungsprojekten (Überprüfung bestehender und Erarbeitung neuer Bildungserlasse);
- beurteilt Forschungsprojekte auf ihre Relevanz für die Praxis und erarbeitet Empfehlungen;
- begleitet bewilligte Forschungsprojekte;
- gibt Empfehlungen bezüglich der Koordination von Innovationen und Forschungsprojekten ab;
- übernimmt im Auftrag des Vorstandes OdASanté weitere Aufgaben.

### **IV Organisation**

#### **Art. 9**

Die Geschäftsstelle von OdASanté übernimmt die Leitung sowie das Sekretariat der Plattform „Abschlüsse Pflege“.

#### **Art. 10**

Ein Mitglied des Vorstandes OdASanté nimmt nach Möglichkeit Einsitz an den Sitzungen der Plattform „Abschlüsse Pflege“.

#### **Art. 11**

Bei Bedarf und je nach Thema können zusätzliche Expertinnen und Experten beratend beigezogen werden.

#### **Art. 12**

Die Plattform „Abschlüsse Pflege“ tagt mindestens einmal jährlich, je nach Auftrag des Vorstandes OdASanté.



## **V Vertraulichkeit**

### **Art. 13**

Die Sitzungen der Plattform sind vertraulich. Die Mitglieder der Plattform «Abschlüsse Pflege» unterzeichnen eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

### **Art. 14**

Der Vorstand OdASanté wird über das Vorstandsmitglied, das Einsitz nimmt an den Sitzungen der Plattform „Abschlüsse Pflege“, laufend zur Arbeit der Plattform „Abschlüsse Pflege“ informiert. Die Protokolle der Sitzungen der Plattform „Abschlüsse Pflege“ stehen dem Vorstand OdASanté zur Information zur Verfügung.

### **Art. 15**

Die Weitergabe von Informationen zur Arbeit der Plattform „Abschlüsse Pflege“ an Dritte übernimmt ausschliesslich die Geschäftsstelle von OdASanté.

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde am 26.03.2020 vom Vorstand OdASanté genehmigt und in Kraft gesetzt.

